

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 4 (1897)
Heft: 6
Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manipulationen der Seide zu erlernen. Er wird nachher leicht in Italien, in Frankreich oder in der Schweiz passende Stellung bei einem Rohseidenhändler oder auch in einem Fabrikationshause erhalten.

Wie der junge Mann, der sich als Zeichner ausbilden will, nach dem Besuche der Webschule seine Kenntnisse erweitern kann, wurde von Herrn J. Kaeser, Lehrer an der Seidenwebschule, in seiner Preisarbeit „Wie bildet man sich zum tüchtigen Jacquardzeichner aus“ ausgeführt, und ich erlaube mir daher, hier nur das Hauptsächliche zu erwähnen:

Ein angehender Zeichner, der zum Komponieren von Mustern wenig veranlagt ist, wird gut thun, wenn er sich mit der „mise-en-carte“ gründlich vertraut macht und speziell die Dekomposition und Fabrikation der Gewebe studirt, sich also auch in Paris oder Lyon auf diesem Gebiete zu vervollkommen sucht. Er kann später als tüchtiger Patroneur und Disponent die Thätigkeit des Kompositeurs dadurch ergänzen, dass er vermöge seiner Kenntnisse und seiner kunstfertigen Hand die Entwürfe desselben im Stoffe effektiv zum Ausdruck bringt.

Verfügt der junge Zeichner über ein ausserordentliches Kompositionstalent, so wird er am besten thun, wenn er sich in besseren Dessinateurs-Ateliers in Paris oder Lyon, aus welchen täglich prächtige und geschmackvolle Dessins hervorgehen, zu vervollkommen sucht. In diesen Städten kann er sich bei dem Anregenden und Fördernden, das sie in der Textilindustrie bieten, zu einer Stufe emporarbeiten, wie dies an keinem andern Orte möglich ist. Als ein in seiner Kunst Vorzügliches leistender Dessinateur zurückkehrend, kann er als Kompositeur und geschickter Farbendisponent in einem grösseren Geschäfte zur Blüthe desselben beitragen und eine erfolgreiche Carrière vor sich haben.

Als Schulen (im Auslande), welche sich speziell die Ausbildung von Musterzeichnern zur Aufgabe stellen und sich einen guten Ruf erworben haben, sind zu erwähnen: die Ecole nationale des Beaux-Arts in Lyon und die kunstgewerblichen Fachschulen in Plauen und in Dresden. An diesen Schulen wirken Lehrer, welche theils früher für die Industrie thätig waren, theils es jetzt noch sind.



Vermischtes.

Ein neues Pausverfahren für Zeichnungen, welches bei grosser Einfachheit doch sehr zuverlässig ist, dürfte das nachstehende sein. Um mittelst gewöhnlichen Zeichenpapiers Pauszeichnungen anzufertigen, welche

von Originalen nicht zu unterscheiden sind, wird der über die zu prüfende Zeichnung gespannte Bogen Papier mit einem in vollkommen reinem Benzin getränkten Watteball leicht abgerieben. Durch die Absorbirung des Benzins wird das Papier transparent und nimmt sowohl Bleistiftstriche als auch Tusche leicht an, ohne dass selbst beim Anlegen mittelst Wasserfarben ein Auslaufen stattfindet, ebenso wenig wird das so präparirte Papier einlaufen oder Falten werfen. Bei grossen Blättern kann die Abreibung mit Benzin wiederholt werden. Nachdem die Zeichnung vollendet, verdunstet das Benzin, ohne die mindeste Spur zu hinterlassen, jedoch ist die absoluteste Reinheit desselben hierzu Grundbedingung. (Richard Lüders, Görlitz.)

* * *

Verblichene Schriftzüge in alten Manuskripten kann man folgendermassen wieder auffrischen. Man befeuchtet die Manuskripte zunächst mit Wasser und fährt dann mit einem in eine Lösung von Schwefelammonium getauchten Pinsel den Zeilen entlang. Die Schrift tritt sofort nach diesem Verfahren in tief-schwarzen, deutlichen Zügen hervor und bleibt, wenn sie auf Pergament geschrieben ist, in dieser Weise bestehen. Auf gewöhnlichem Papier verblasst die Schrift mit den Jahren allmählich wieder, so dass die Auffrischung auf's Neue vorgenommen werden muss.

* * *

Wasserdichtes Papier. Um Papier wasserdicht, durchsichtig und undurchdringlich für Fett zu machen, trinkt man es in einer gesättigten Lösung von Borax, in welcher Schellack bei gelinder Wärme aufgelöst wurde. Die Mischung kann durch Anilinfarben gefärbt werden.

* * *

Um metallene Gegenstände vor Rost zu schützen, wird folgendes empfohlen: In 125 Gramm Schweineschmalz werden 20 Gramm Kampher geschmolzen und mit etwas Graphit (zum Färben der Salbe) gemengt. Die gut gereinigten Gegenstände werden mit dieser Salbe bestrichen und nach 24 Stunden wird dieselbe wieder entfernt. Diese Prozedur soll den Gegenstand auf Monate hinaus vor jedem Rostansatz schützen.

* * *

Arbeiterlohnzahlung.

In der „Schweiz. Industrie- und Handelszeitung“ wird der nachfolgenden Mittheilung zufolge die Arbeiterlohnzahlung am Dienstag empfohlen.

„In allen Geschäften eines grossen schweizerischen Fabrikationsgeschäftes werden die Arbeiter stets am Dienstag ausgelöhnt. Dieses System hat u. A. den

Hauptvorteil, dass an Dienstagen die Arbeiter im Bewusstsein, Mittwoch früh wieder arbeiten zu müssen, nicht so leicht in's Wirthshaus gehen, wie es am Samstag üblich ist und wobei von Vielen die Fürsorge für die Familie und die Zukunft ausser Acht gelassen wird. Das leibliche und geistige Wohl wäre in manchen Familien besser gestellt, wenn die hässliche Trunksucht mit ihren üblen Folgen nicht wäre, und dass an Samstagen und Sonntagen am meisten diesem Uebel nachgegangen wird, ist wohl keine Frage!⁴

In dem betreffenden Geschäfte soll man mit dem angegebenen System gute Erfahrungen gemacht haben und die Arbeiter sollen sich dabei wohl befinden.

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 13310. 7. Dez. 1896. — Fäulnisbeständiges Gewebe aus Asbest und Celluloid. — Olliver, Frederick-Weaver, Lithograph, Cheapside, 40 King-Street, London E. C. (Grossbritannien). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 13311. 19. Dez. 1896. — Einrichtung für zwangläufige Schützenbewegungen an Bandwebstühlen. — Max Poege, Fabrikbesitzer, Bahnhofstrasse 4, Glauchau (Deutschland). — Vertreter: Bourry-Sequin & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 13398. 28. Dez. 1896. — Verbessertes Harnischbrett für Jacquard-Mechanismen. — Ad. Brauch, 45 West-Street, Paterson (New-Yersey, Ver. St. v. N.-A.) — Vertreter: Bourry-Sequin & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Antwort auf Frage 28.

Es gibt richtig funktionirende Apparate zum Zerschneiden doppeltbreiter Gewebe während des Webens auf dem mechanischen Webstuhle. Die verschiedenen Manipulationen, wie Zurücklassen, Nachziehen und das öftere Abrollen des Stoffes haben jedoch nachtheiligen Einfluss auf einen sauberen Schnitt. — Solche Apparate werden gewöhnlich in den betreffenden Webereien ausprobiert und angefertigt.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu bezahlen.

F 1551 Deutschland. — Nähseide-Fabr. — Comptoirist und Gehülfe des Fabrikdirektors. — Branche bevorzugt.

F 1568 Ostschweiz. — Seidenwaarenfabrik. — Angestellter für die Ferggstube.

F 1573 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Angehender Commis. — Branche. — Nicht über 20 Jahre.

F 1577 Ostschweiz. — Seidenfärberei. — Angehender Commis. — Deutsch und etwas französisch. — Schweizer. — Militärfrei.

F 1595 Ostschweiz. — Seidenwaaren. — Angehender Commis. — Branche. — Deutsch und etwas französisch.

F 7 Ostschweiz. — Rohseide. — Angehender Commis für Buchhaltung. — Deutsch und französisch, etwas englisch erwünscht.

F 14 Ostschweiz. — Seidenstoffe. — Korrespondent. — Branche. — Sprachkenntnisse.

F 15 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Junger Angestellter für Führung der Hilfsbücher. — Branche.

F 25 Ostschweiz. — Seidenwaarenfabrik. — Junger, tüchtiger Disponent. — Webschule. — Militärfrei. — Schweizer bevorzugt.

F 30 Ostschweiz. — Seidenfabrik. — Angestellter. — Branche erwünscht.

F 69 Ostschweiz. — Seidenfärberei. — Angeh. Commis. — Seidenbranche erwünscht. — Schöne Schrift.

Angebot und Nachfrage betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der zweiseitigen Zeile 30 Cts.